

Magdeburg:
© Ministerium für Bildung
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg
Tel: 0391 / 5673687
Fax: 0391 / 5673804



www.landesschuelerrat-lsa.net
mb-landesschuelerrat@sachsen-anhalt.de
 www.facebook.com/landesschuelerrat.lsa/

Positionierung des Landesschülerrates zur neuen Verordnung über die gymnasiale Oberstufe

Auf der Plenartagung vom 01. März bis zum 03. März 2019 beschäftigte sich der Landesschülerrat Sachsen-Anhalt mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Oberstufenverordnung vom 06. März 2019 und positioniert sich in Bezug auf die neue Verordnung über die gymnasiale Oberstufe wie folgt:

Die neue Verordnung sieht vor, die gymnasiale Oberstufe in einem Fünf- und Drei-Stunden-System durchzuführen. Dabei sind drei Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau und mindestens drei Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau zu belegen. Die Fächerwahl erfolgt bereits im zweiten Halbjahr der 10. Klasse.

Der Landesschülerrat stellt fest, dass die Meinung des Gremiums zwar angehört, aber nur wenig Berücksichtigung erfuhr und der Landesschülerrat schlussendlich vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Weiterhin sehen wir in dieser Verordnung das Potenzial, dass SchülerInnen mit naturwissenschaftlicher Begabung bevorzugt und SchülerInnen ohne diese Begabung in die Naturwissenschaft gedrängt werden, da kein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenbereichs, wie beispielsweise Geschichte, als Wahlmöglichkeit auf erhöhtem Anforderungsniveau gestellt wird. Darin sehen wir einen erheblichen Nachteil.

Die Stärken der neuen Verordnung sieht der Landesschülerrat in der Festsetzung der mündlichen Prüfungszeit auf circa 20 Minuten und eine stärkere Individualisierung durch Kurse auf erhöhtem und grundlegendem Anforderungsniveau.

Der Landesschülerrat Sachsen-Anhalt